



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Vertrauen ist das Gefühl, einem Menschen sogar dann glauben zu können,
wenn man weiß, dass man an seiner Stelle lügen würde.**

Henry Lois Mencken

Kurz notiert

Für ein sauberes Stadtbild

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer!

Beschwerden über Hundekot, der vor allem auf den Gehwegen und in Grünanlagen zurückgelassen wird, erreichen die Stadtverwaltung Kamenz wiederholt.

Kein schöner Anblick – diese Hinterlassenschaften – da sind wir uns doch alle einig.

Mit dem Anbringen von immerhin 11 Hundekottütenspendern auf nachfolgenden Standorten

1. Elstraer Straße
2. Ecke Bautzner Berg – Ginsterweg
3. Schillerpromenade
4. Schillstraße
5. Ecke Fichtestraße – Arndtstraße
6. Goethestraße
7. Lessingplatz
8. Schulplatz
9. Auenparkplatz
10. Hutberg
11. Lindenstraße (OT Bernbruch)

sollte dem eigentlich entgegengewirkt werden.

Leider mussten wir aber feststellen, dass bereitgestellte Tüten, die die Stadt als eine Art Extra-Service den Hundehaltern anbietet, in großer Anzahl aus den Behältern mitgenommen oder zweckentfremdet verwendet werden.



Die Spender dienen allerdings dazu, dass im „Notfall“ eine Tüte entnommen werden kann und nur dann, wenn im Einzelfall vergessen wurde, eine eigene Tüte von zu Hause mitzunehmen und sonst der Hundekot auf der Straße/dem Gehweg/der Grünanlage liegen bleiben würde. Denn das trägt keineswegs zu einem sauberen Stadtbild bei und ist außerdem hygienisch nicht vertretbar.

Jeder sollte doch darauf achten, dass unsere Stadt sauber und ordentlich bleibt, deshalb haben wir kein Verständnis für dieses Handeln.

Übrigens – fehlende Hundekottüten in den Behältern entbinden den Hundeführer nicht von der Pflicht, die Hinterlassenschaften seines Tieres zu entsorgen.

Auch in der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz ist das Verhalten bei Verunreinigungen durch Tiere geregelt. Bewegt man sich also mit dem Hund nach den §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung (PolVO) der Stadt Kamenz im öffentlichen Raum, so ist nach § 9 der PolVO ohnehin ein geeignetes Behältnis für die tierischen Hinterlassenschaften mitzuführen und dieses bei einer Kontrolle des gemeindlichen Vollzugsdienstes auf dessen Verlangen auch vorzuweisen.

Übrigens kann man in den meisten Einkaufs- oder Drogeriemärkten Hundekottüten für wenig Geld erwerben.

SG Ordnung/Sicherheit

Gastgeber aufgepasst!



In Kürze wird das **Gastgeberverzeichnis für Kamenz und das Umland** aktualisiert. Dieses bietet künftigen Gästen einen schnellen Überblick über die verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten und erleichtert ihnen die Suche. Wer im bisherigen Verzeichnis mit seiner Unterkunft noch nicht erfasst ist, kann sich gern eintragen lassen (Gebühr 25,- € zzgl. MwSt., Laufzeit des Eintrages bis Ende 2022). Genauere Informationen dazu erhalten Sie beim Kamener Stadtmarketing unter 03578 379-259 oder melanie.walter-saath@stadt.kamenz.de.

Änderungen im VVO-Tarif zum 1. August 2020

Im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) ändern sich nach zwei Jahren Preisstabilität die Ticketpreise zum 1. August 2020. Gründe für die bereits im Dezember von der Verbandsversammlung beschlossene Anpassung sind steigende Kosten für Energie sowie, nach hohen Tarifabschlüssen im vergangenen Jahr, für die Mitarbeiter.

Der Preis für eine Einzelfahrt in einer Tarifzone, wie zum Beispiel dem Dresdner Stadtgebiet, steigt um 10 Cent auf 2,50 Euro. Für längere Fahrten durch mehrere Tarifzonen steigt der Preis der Einzelfahrt um 20 bis 40 Cent. Die 4er-Karte bleibt trotz einer Anhebung um 40 Cent auf neun Euro eine preiswerte Alternative für Gelegenheitsfahrer. Tageskarten für eine Tarifzone werden erstmals seit fast sieben Jahren um 50 Cent teurer, für längere Strecken sowie für Familien und kleine Gruppen steigen die Preise um einen bis zwei Euro an. Wochenkarten bleiben im Preis stabil, Monats- und Abo-Monatskarten werden durchschnittlich um 3,3 Prozent teurer. So wird beispielsweise die Abo-Monatskarte für Dresden, die Preisstufe A 1, um 1,80 Euro erhöht und kostet dann 53,70 Euro.

Trotz der enormen wirtschaftlichen Herausforderungen der Unternehmen durch Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie schlagen die zwölf Partner im VVO sowie der Verbund vor, die Preise bis mindestens Ende 2021 stabil zu halten. „Mit dieser langfristigen Preisgarantie wollen wir die aktuelle Mehrwertsteuersenkung dann an die Fahrgäste weitergeben“, erklärt Michael Harig, Landrat des Landkreises Bautzen und Vorsitzender des Zweckverbandes. „Wir sehen dies als wichtiges Signal für einen attraktiven Nahverkehr und werden daher unseren Gremien diese Maßnahme vorschlagen.“ Aufgrund der Vorläufe für die Vertriebstechnik und der nötigen Abstimmung in den Gremien war eine frühere Umsetzung der kurzfristigen Entscheidung des Bundes nicht möglich. Endgültig beschließen wird darüber die Verbandsversammlung aus Vertretern der Landkreise Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sowie der Landeshauptstadt Dresden im Oktober.

Damit sich alle Fahrgäste auf die Änderungen zum 1. August einstellen können, gelten Übergangsregeln. „Tickets, deren Preise stabil bleiben, gelten unverändert weiter“, erklärt Martin Haase. „Alte 4er-Karten gelten noch bis zum 31. Oktober. Alle anderen Fahrscheine sind noch bis zum 31. August gültig und können ganz normal verwendet werden.“ Wer also nach der Tarifänderung noch eine Monatskarte zum alten Preis entwertet, kann damit bis Ende August unterwegs sein. Ungenutzte Tickets zum alten Preis können ab 1. August in allen Servicezentren der Verkehrsunternehmen sowie in der VVO-Mobilitätszentrale umgetauscht werden.

Ab 1. August können dank finanzieller Unterstützung des Freistaats auch Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Leistende eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres sowie Teilnehmer am Freiwilligendienst aller Generationen das AzubiTicket Sachsen nutzen. Zudem wurde der Kreis der möglichen Nutzer um jene Auszubildenden sächsischer Betriebe erweitert, deren Berufsschulen außerhalb Sachsens liegen. Das Ticket ermöglicht Mobilität in einem sächsischen Verkehrsverbund für 48 Euro pro Monat, jeder weitere Verbund kann für jeweils fünf Euro hinzugebucht werden. Das Ticket ist im Abo für mindestens 12 Monate erhältlich, personengebunden und gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Kundenkarte. Informationen zu den neuen Angeboten haben die sächsischen Verkehrsverbände unter www.dein-azubiticket.de zusammengefasst.

Der Geltungsbereich des Katzensprung-Tickets vom trilex, das für Fahrten von Bautzen, Bischofswerda und Wilthen in ZVON zu Zielen im VVO genutzt werden kann, wird zum 1. August erweitert. Dann gelten die Tickets nicht nur im Zug sondern ebenfalls in den Stadtbushaltestellen der drei Städte sowie im gesamten Stadtgebiet Dresden und der Tarifzone Radeberg. Damit sparen Tagesausflügler den Kauf weiterer Tickets für Straßenbahnen und Busse. „Für die Erweiterung der Gültigkeit im VVO zahlt der Verbund pro Nutzer 1,10 Euro Ausgleich an die Verkehrsunternehmen, da diese ja auf Einnahmen verzichten. Der ZVON trägt die Kosten in seinem Verbundgebiet“, erläutert Landrat Michael Harig. „Da die von mir befürwortete große Lösung einer Zusammenlegung der Verbände noch auf Widerstand stößt, ist es umso wichtiger, für die Bürger im Alt-Landkreis Bautzen auch mit kleinen Schritten spürbare Verbesserungen im Verkehr nach Dresden zu erreichen.“ Alle wichtigen Fakten sind unter www.vvo-online.de/Katzensprung-Ticket zusammengefasst.

Alle Informationen zu den neuen Preisen und Angeboten sind unter www.vvo-online.de und an der InfoHotline 0351 8526555 erhältlich.

Christian Schlemper
Pressesprecher



Schüler in der Region erhalten neue Chipkarte

- **Chipkarten ersetzen Papiertickets für Schüler im ZVON und VVO**
- **Schrittweise Einführung startet zum 1. August**
- **Abo-Nutzer folgen in den nächsten Monaten**

In den kommenden Tagen und Wochen erhalten Schüler in ganz Ostachsen neue Fahrkarten für das kommende Schuljahr. Für rund 30.000 junge Fahrgäste in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen und Görlitz, die ihre Fahrkarte über die Landratsämter erhalten, bedeutet dies eine Umstellung: statt der gewohnten Papiertickets erhalten sie eine Chipkarte für ihre Fahrt mit Bus und Bahn.

Die neue FAHRKARTE für alle Stammkunden im Nahverkehr ist ein gemeinsames Projekt des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) und des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Im VVO sind die Chipkarten bereits bei drei Unternehmen im Einsatz, nun folgen mit der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda, dem Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Regionalbus Oberlausitz alle weiteren Unternehmen, die Tickets im Abonnement anbieten. Im ZVON erfolgt nun ab 1. August 2020 bei allen Busunternehmen die Umstellung auf die Chipkarte. „Die gemeinsame Hintergrundtechnik und einheitliche Standards ermöglicht dieses verbundübergreifende Projekt, an dem wir gemeinsam mit den Landratsämtern in den letzten Jahren intensiv gearbeitet haben“, erläutert Martin Haase, VVO-Vertriebsleiter. „Deutlich sichtbar wird das am neuen gemeinsamen Layout des Tickets.“

„Auf den Tickets werden die gleichen Daten gespeichert, die man bisher auf den Papiertickets lesen konnte“, betont Hans-Jürgen Pfeiffer Geschäftsführer vom ZVON. Mit den Chipkarten sind für die Fahrgäste darüber hinaus wesentliche Vorteile verbunden: „Wenn man seine digitale FAHRKARTE verliert, kann sie gesperrt werden und für eine Bearbeitungsgebühr eine Ersatzkarte ausgestellt werden“, so Martin Haase. „Bisher musste man in dem Fall eine neue Fahrkarte kaufen.“ Auch das monatliche Umstecken der einzelnen Abo-Abschnitte entfällt. „Bei einem Projekt dieser Größenordnung lassen sich nicht alle Fehler vollständig ausschließen“, ergänzt Hans-Jürgen Pfeiffer und rät: „Wenn es bei einer Ticketkontrolle Probleme gibt, wenden sich die jungen Fahrgäste am besten an das Verkehrsunternehmen von dem sie ihre Karte erhalten haben. Die Kollegen prüfen die Karte und kümmern sich um eine rasche Lösung.“ In den kommenden Monaten erhalten dann schrittweise alle Abo-Kunden in beiden Verbänden die neue Chipkarte.

Alle Informationen zur neuen FAHRKARTE gibt es im Internet unter www.vvo-online.de/eTicket, sowie www.zvon.de/eTicket. Individuelle Beratung gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, der VVO - InfoHotline unter 0351 8526555 und am ZVON-Infotelefon unter 0800 9866-4636.



Stromsparen im Garten



Wie Sonnenenergie bei der Gartenpflege Umwelt und Geldbeutel entlasten kann

Die sächsischen Gärten stehen dank liebevoller Pflege im Juli in voller Blüte und liefern satte Erträge – mit ein paar Tipps lässt sich dabei viel Energie einsparen. So könnten mit Solarstrom betriebene Leuchten, Teichpumpen oder Wasserspiele theoretisch im Dauerbetrieb laufen. „Allerdings wird damit nur Energie gespart, wenn die Geräte ansonsten mit konventionellem Strom aus der Steckdose betrieben würden“ gibt Ulrike Körber, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen zu bedenken. Meist aber handelt es sich hier um eine Neuanschaffung und diese will wohl überlegt sein. Solarleuchten als Hintergrundbeleuchtung oder Markierung von Wegen gibt es für kleines Geld. Bedenken sollte man, dass künstliches Licht im Garten oft negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen hat. Auch Teich- oder Brunnenpumpen können mit Sonnenstrom betrieben werden. Je größer, also je leistungsfähiger das Solarmodul im Verhältnis zur Pumpenleistung ist, desto eher läuft die Pumpe auch bei wechselhaftem Wetter.

Solarstrom ohne Netzanschluss?

Sollen mehrere Geräte mit Solarstrom betrieben werden, bieten sich so genannte „Inselösungen“ an, wie es sie auch für Wochenendhäuser oder Wohnmobile gibt. Dabei werden Solarmodule mit einem Laderegler und einem Solar-Akku kombiniert, der einer Autobatterie ähnelt. Die tagsüber gespeicherte Energie kann abends Geräte mit zwölf Volt Gleichspannung versorgen. Ein Wechselrichter für diese Inselssysteme kann auch 230 Volt Wechselspannung bereitstellen.

Solarstrom auf Balkon und Terrasse

Ist im Garten bereits ein Wechselstromkreis vor-

handen, kann dieser über eine Außensteckdose mit Solarstrom gespeist werden: Mit einem Stecker-Solargerät. Damit funktioniert Photovoltaik auch auf dem Balkon oder der Terrasse. Die Geräte bestehen meist aus ein oder zwei Solarmodulen und einem Wechselrichter und haben eine Nennleistung von bis zu 600 Watt bzw. 0,6 Kilowatt peak (kWp). Die Eignung der Steckdose und des Stromkreises sollten vorher von einem Fachbetrieb geprüft werden. Der gewonnene Solarstrom steht so für diverse elektrische Geräte zur Verfügung. Bevor ein Stecker-Solar-Gerät angeschafft wird, ist es empfehlenswert sich unabhängig beraten zu lassen – zum Beispiel von den Experten der Verbraucherzentrale.

Rasenmähen mit dem Roboter

Für eine Rasenfläche von etwa 300 m², die ein Mähroboter acht Monate lang täglich mäht, verbraucht ein kleiner Helfer mit einer Motorleistung zwischen 20 und 25 Watt Strom für weniger als zehn Euro im Jahr. Auf einen ähnlichen Strombedarf kämen auch kabellose Akku-Rasenmäher. „Wer die Akkus mit eigenem Solarstrom auflädt, ist zusätzlich im Vorteil“, erklärt Energieexpertin Körber. Soll auch mal sonntags gemäht werden und den Nachbarn etwas Ruhe gegönnt werden, kann zudem auf den altbewährten Spindelmäher zurückgegriffen werden. Aus energetischer Sicht ist er ohnehin unschlagbar. Denn er funktioniert nur mit Muskelkraft, verbraucht keinen Strom, hält fit und ist auch noch leise. Gleiches gilt für den guten alten Rechen, der Laubbläsern oder -saugern vorgezogen werden sollte.

Wie im eigenen Garten nicht nur Stromkosten gespart werden, sondern sogar selbst Energie durch Sonnenlicht erzeugt werden kann, erfahren Interessierte bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen. Die Experten unterstützen im persönlichen Gespräch in der Verbraucherzentrale oder direkt beim Verbraucher zu Hause. Informationen gibt es kostenfrei unter **0800 809802400** oder auf **vz-energie.de**.



Stand der Bauarbeiten am Erweiterungsneubau Lessingschule am 27.07.2020

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 07.08.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Zschornau:

Frau Hildegard Hürrig am 03.08.2020 zum 90. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz

Am **Donnerstag, 13. August 2020, findet 19:30 Uhr** die 14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4 statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die 13. öffentliche Gemeinderatssitzung
3. Beratung über die Höhe der Beteiligung des SV Grün-Weiß-

Schwepnitz e.V. und der SG Bulleritz e.V. an den anfallenden Betriebs- und Nebenkosten für die Turnhalle Schwepnitz, den Hart- und Rasenplatz in Schwepnitz sowie für die Kegelbahn im OT Bulleritz für die Jahre 2021 bis 2023

4. Information zur Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG
5. Vorlage des Finanzberichtes für die 1. Hälfte des Haushaltsjahres 2020
6. Vergabe von Bauleistungen – Errichtung einer Auffahrrampe am Vereinshaus Bulleritz

7. Gemeindliche Stellungnahme zu Bauanträgen
 8. Beratung und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen
 9. Sonstiges, Anfragen und Informationen
- Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet noch ein nichtöffentlicher Teil statt.

Elke Röthig
Bürgermeisterin

Ende amtlicher Teil



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Plattform, um zu **werben** und sich zu **informieren** – auch mobil.

Ein Onlinedienst, der immer **aktuell** und vor allem **lokal** ist.

- ✓ Wetterprognosen
- ✓ Veranstaltungsvorschau
- ✓ Geschäftsanzeigen
- ✓ Privatanzeigen
- ✓ Branchenbuch
- ✓ Bannerwerbung
- ✓ Veranstaltungskalender
- ✓ Links zu kommunalen Diensten
- ✓ lesenswerte Artikel aus Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Kindertagesstätten, Schulen und vieles mehr ...



localbook

Was ist los in meiner Region?

www.localbook.de

Finden Sie gleich hier Ihren Ort:

